

Bekanntmachung

Metten, den 01. Oktober 2025

Erlass einer Satzung
zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis
von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) des Marktes Metten
vom 01. Oktober 2025

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat am 05.08.2025 die

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis
von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

erlassen.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt vom 01. Oktober 2025 bis 03. November 2025 während den allgemeinen Dienststunden in der Marktverwaltung Metten, Krankenhausstraße 22, 94526 Metten, Zimmer Nr. 5 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.



Andreas Moser
Erster Bürgermeister

Aushang am: 01.10.2025
Abnahme am: 04.11.2025